

Gebührenordnung der Musikwerkstatt Eden

1. Leistungen

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Musikwerkstatt Eden werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

2. Gebühren

Die Gebühren für ein Schuljahr verstehen sich als Gesamtpreis für 37 Unterrichtseinheiten. Bei einem Vertragsbeginn im bereits laufenden Schuljahr werden alle verbleibenden Unterrichtseinheiten berechnet. So kann es zu einer abweichenden ersten Monatsrate kommen.

Art des Unterrichts	Unterrichtsdauer	monatliche Rate	Schuljahresgebühr
Elementarbereich			
Musikalische Früherziehung	45 min	22,00 €	264,00 €
Mini-Ballett	60 min	29,00 €	348,00 €
Instrumentenkarussell	45 min	43,08 €	517,00 € (11 Raten à 47,00 €)
Instrumental- oder Gesangsunterricht			
Einzelunterricht	60 min	95,00 €	1.140,00 €
	45 min	79,00 €	948,00 €
	30 min*	58,00 €	696,00 €
Förderunterricht	90 min	130,00 €	1.560,00 €
Partnerunterricht (2 Schüler)			
	60 min	65,00 €	780,00 €
	45 min	56,00 €	672,00 €
	30 min*	44,00 €	528,00 €
Gruppenunterricht (3-4 Schüler)			
	60 min	58,00 €	696,00 €
	45 min	46,00 €	552,00 €
Ergänzungsfächer			
Kinder- & Jugendensemble		15,00 €**	180,00 €**
Concerto			30,00 € pro Projekt**
Kinderorchester			50,00 € pro Projekt**
Erwachsenenensemble/ Chor	60 min	15,00 € 25,00 €**	180,00 € 300,00 €**

* Elementarunterricht für Vorschulkinder, Förderunterricht/ ** externe Mitspieler

Einzelstunden	60 min	38,00 €	Pro Stunde
	45 min	31,00 €	Pro Stunde
	30 min	22,00 €	Pro Stunde
Probestunde	30 min	13,00 €	einmalig

2.1. Bei Erwachsenen und Schülern mit eigenem Einkommen erhöhen sich die vorstehenden Gebühren um jeweils 15%.

3. Ermäßigungen

3.1. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule im Instrumental- oder Gesangs-Einzelunterricht, ermäßigt sich die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind um 5 %. Die gleiche Ermäßigung gilt für das Zweitinstrument, wenn zwei Einzelunterrichtsverträge für ein Kind abgeschlossen werden.

3.2. Bei Menschen mit Behinderung entfällt gegen Vorlage des Behindertenausweises die Gebührenerhöhung aus Punkt 2.1.

3.3. Bedeutet die Höhe einer Gebühr im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des Nutzers eine unzumutbare Härte, kann die Musikwerkstatt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auf Antrag eine Ermäßigung gewähren. Diese Ermäßigungen sind jeweils zum Beginn des Schuljahres neu zu beantragen. Über die Bewilligung und Höhe der Ermäßigung entscheidet die Leitung. Den vorzeitigen Wegfall der Voraussetzungen für eine Ermäßigung hat der Antragsteller unverzüglich mitzuteilen. Im Unterlassungsfall wird ein Nachzahlungsanspruch erhoben.

3.4. Orchester und Ensembles sind für Schüler mit Hauptfach grundsätzlich gebührenfrei. Ausgenommen hiervon ist das Erwachsenenensemble und der Chor.

4. Ausleihgebühr

Instrumentenwert	monatliche Leihgebühr
bis 500,00 €	16,00 €
ab 500,00 €	21,00 €

Gültig ab 01. August 2022